



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. Januar 2025 · Beschluss 2-2025

6.6.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Agglomerationsprogramm Siedlung+Verkehr Kanton Zürich; 5. Generation, Zustimmung

Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm (AP) Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation (AP5) umfasst die Kernstadt Zürich, das Glattal (14 Gemeinden) mit seinen mehrheitlich städtisch geprägten Gemeinden sowie die Stadt Adliswil. In diesem Gebiet wohnen aktuell 636'445 Einwohnerinnen und Einwohner (2022) und arbeiten 645'184 Beschäftigte (2020). Das AP ist die konsequente Weiterentwicklung des 2021 eingereichten AP der 4. Generation (AP4). Im AP4 ist Kloten insbesondere mit dem Stadtplatz Süd und den "Glattalbahn"-Projekten (inkl. Folgeprojekte Stadtzentrum, Stadthaus) vertreten.

Das AP5 wurde 2024 bei den Massnahmenträger/innen und der Bevölkerung in Vernehmlassung gegeben und entsprechend bereinigt. Mit Schreiben vom 22. November 2024 forderte das Amt für Mobilität die betroffenen Gemeinden auf, bis am 17. Januar 2025 die üblichen Exekutivbeschlüsse einzureichen.

Massnahmen

Folgende Massnahmen betreffen die Stadt Kloten und sind im AP5 enthalten:

M-Nr.	Priorität	Massnahme	Bemerkungen
S15	Daueraufgabe	Kloten – Transformationsgebiet / Gebietsentwicklung Steinacker	Der kommunale Richtplan und die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Steinacker" wurden von den Klotener Stimmberechtigten am 24.11.2024 abgelehnt. Es wird nun eine Nachwahlbefragung durchgeführt und ein neues Entwicklungskonzept erarbeitet.
GV9	A (2028-2032)	Kloten – BGK Schaffhauserstrasse (Ortszentrum, inkl. Knoten Wilder Mann)	Diese Massnahmen wurde vom AP1 aus zeitlichen Gründen (Koordination mit der Glattalbahnverlängerung) ins AP5 verschoben.
GV16	B (2032-2036)	Kloten – BGK Dorf- / Bassersdorferstrasse	
ÖV7	B (2032-2036)	Kloten / Bassersdorf – Verlängerung Stadtbahn: Teil Kloten Industrie Bassersdorf Bahnhof	Es handelt sich um die Etappe Steinacker-Wendeschlaufe bis Bassersdorf Bahnhof.
FVV6	A (2028-2032)	Kloten – Unterführung Bhf. Ost	Massnahmenträgerin Stadt Kloten
FVV16	B (2032-2036)	Kloten / Opfikon – Velobahn Flughafen bis Glattpark	
FVV17	C	Opfikon / Kloten – Bike Line	
FFVP1	A (2028-2032)	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, A-Horizont	FFVP1g: Radweg durch das Eigental

FVVP2	B (2032-2036)	Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont	Brücke Circle-Park Massnahmenträgerin Stadt Kloten
-------	---------------	---	---

Wertung

Das AP5 bildet im Raum Kloten die konsequente Fortführung der Massnahmen des AP4, wobei auch weiterhin der Glattalbahnkorridor und das Stadtzentrum von Kloten im Fokus stehen.

Mit der Pauschalmassnahme FVVP1g ist auch der Radweg im Eigental enthalten, der anstelle der heutigen MIV-Verbindung erstellt werden soll. Auch wenn die Stadt Kloten nicht Trägerin der Massnahme ist (Massnahmenträger ist der Kanton), muss sich der Stadtrat aufgrund des politischen Auftrages zu diesem Projekt äussern. An seiner Sitzung vom 3. September 2024 stimmte der Gemeinderat der Motion 9521 (Ueli Morf SVP) zu und bewilligte einen Kredit von Fr. 750'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen zur Offenhaltung der Eigentalstrasse. Auch die anderen beiden Standortgemeinden Oberembrach und Nürensdorf haben an der Gemeindeversammlung bzw. Urne einen entsprechenden Kredit bewilligt. Die gemeinsamen Arbeiten wie auch die Gespräche mit den Kantonsvertretern/innen wurden inzwischen aufgenommen.

Die Eigentalstrasse führt durch verschiedene (eidgenössische, kantonale und kommunale) Naturschutzgebiete und die bisherigen juristischen Auseinandersetzungen haben gezeigt, dass die für den Verkehr nutzbare Fläche nicht vergrössert werden kann (unabhängig davon, ob für den MIV oder die Fahrradfahrenden genutzt). Insofern widerspricht die Umsetzung eines Radweges dem politischen Auftrag, welcher die Stadt Kloten von der Legislative erhalten hat. Auch wenn der Stadtrat die Erstellung eines Radweges durch das Eigental im Grundsatz unterstützt, kann er diese Massnahmen im AP5 nicht unterstützen, weil sie diesem politischen Auftrag widerspricht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation zu und bestätigt, die in der Verantwortung der Stadt Kloten liegenden Massnahmen (S15 - Neustart, FVV6, FVVP2) umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben.
2. Die Pauschalmassnahme FVVP1g (Radweg im Eigental) wird nicht unterstützt, solange keine Gesamtlösung im Sinne des politischen Auftrages (Motion 9521) erreicht worden ist.
3. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Mitteilungen an:

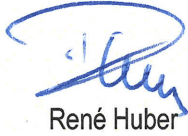
- Amt für Mobilität, Michael Löchl, michael.loechl@vd.zh.ch
- Leiterin Bereich Lebensraum
- Stv. Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Bettina Wyss, Leiterin Lebensraum, bettina.wyss@kloten.ch

Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Jan. 2025